



Antrag auf Benutzung des Spiel- und Grillplatzes Kallenberg

1. Angaben über den Antragsteller

Veranstalter (Privatperson, Verein, Institution):	z.H. Herrn / Frau (Verantwortlicher):
Adresse:	PLZ und Ort:
Telefon:	E-Mail:
Art der Veranstaltung / konkreter Anlass:	Voraussichtliche Anzahl an Teilnehmern:
Datum der Veranstaltung:	Dauer der Veranstaltung: von Uhr bis Uhr
<input type="checkbox"/> Private Veranstaltung	<input type="checkbox"/> Öffentliche Veranstaltung

Bitte beachten Sie: die Angaben über Ihre Bankverbindung sind notwendig, um nach Veranstaltungsende die erhobene Kautions an den Veranstalter zurückzubezahlen.

Name des Kontoinhabers:	Name und Ort des kontoführenden Kreditinstituts:
IBAN:	BIC:

Die Bestimmungen der Satzung der Gemeinde Althütte über die Benutzung des Spiel- und Grillplatzes Kallenberg vom 8. März 2005 nehme ich zur Kenntnis. Der Veranstalter verpflichtet sich, diese Bestimmungen einzuhalten. Für die Bearbeitung des Antrags wird eine Verwaltungsgebühr von 10,00 EUR gemäß Ziffer 29 des Gebührenverzeichnisses zur Verwaltungsgebührensatzung erhoben (ortsansässige Schulen und Kindergärten sind gebührenfrei).

Auszug aus der Benutzungssatzung:

§ 3

Veranstaltungen

- (1) Als Veranstaltung gelten Besuche und eine Nutzung des Spiel- und Grillplatzes mit einer Dauer von mehr als zwei Stunden oder mit mehr als 15 Personen je Gruppe. Veranstalter ist, wer die Veranstaltung bei der Gemeinde anmeldet.
- (2) Bei einer Veranstaltung ist eine vorherige Anmeldung bei der Gemeinde Althütte und der Abschluss eines Benutzungsvertrags erforderlich. Ein Anspruch auf Abschluss eines Benutzungsvertrags besteht nicht. Der Polizeivollzugsdienst erhält eine Mehrfertigung der bei angemeldeten Veranstaltungen ausgestellten Benutzungserlaubnis.
- (3) Bei mehreren Benutzern haben Veranstaltungen entsprechend der Anmeldung Vorrang.
- (4) Der Veranstalter ist verantwortlich für die Einhaltung dieser Benutzungsbestimmungen, insbesondere für die Sauberkeit auf dem gesamten Gelände einschließlich des Teichs, auf den Parkgelegenheiten und auf den Wegen.
- (5) Eine evtl. erforderliche Nachreinigung des Platzes, der Wege, des Teichs und der Parkgelegenheiten erfolgt auf Kosten des Veranstalters.
- (6) Für eine eventuelle Nachreinigung kann die Hinterlegung einer Kautions von 50,00 EUR verlangt werden. Nach Überprüfung des Platzes durch einen Beauftragten der Gemeinde wird die Kautions zurückgezahlt, soweit der Platz, die Wege, der Teich und die Parkgelegenheiten in ordnungsgemäßem Zustand verlassen wurden und sofern keine grob fahrlässigen, vorsätzlichen oder mutwilligen Sachbeschädigungen erfolgten.
- (7) Die Platzreservierung schließt jedoch nicht aus, dass sich andere Besucher (kleinere Gruppen) auch auf dem Platz aufhalten.

Antragsteller:

(Datum und rechtsverbindliche Unterschrift)